

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

erfordert es vor allem eine Orientierung in allen Einzelheiten, wie sie in der Regel nur von der Centraleleitung gegeben werden kann.

Vom rein sachlichen Standpunkt aus beurteilt, wird niemand verneinen können, daß durch ein solches Einandergreifen die gewerbliche Presse weit mehr Anregung und Belehrung bringen würde, als es bisher der Fall war, daß sie ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung und Kräftigung des Verbandes sein würde. Wenn aber dazu enge Fühlung mit der Centraleleitung unerlässlich ist, wie sollen wir dann ein solches Zusammenwirken unter Beibehaltung der bestehenden Preßverhältnisse erreichen?

Die Thätigkeit der Sekretäre ist durch die Art. 13, 14 und 18 der Statuten bezeichnet, sie ist durch die vorhandene Arbeit ganz im Anspruch genommen; eine Ausdehnung derselben auf die Redaktion von Gewerbeblättern müßte unzweifelhaft die Erfüllung der infolge der Bundesubvention übernommenen Verpflichtungen beeinträchtigen. An diese Lösung kann also nicht gedacht werden.

(Fortsetzung folgt.)

\* \* \*

Über das vielseitig angefochtene Projekt eines zentralen Gewerbeorgans schreibt man dem „Gewerbe“:

„So wenig man vor der Basler Delegierten-Versammlung Eile gehabt hat, die Mitglieder des Schweiz. Gewerbevereins über die vom Centralvorstand projektierte Schaffung eines eigenen Vereinsorgans aufzuklären, so sehr drängt man jetzt die Sektionen, sich über die in Basel gestellten Anträge auszusprechen. Was soll das bedeuten?

„In Basel wurde mit großem Mehr beschlossen, die Frage betr. Vereinsorgan auf eine nächste Delegiertenversammlung zu verschieben; nun ist das Protokoll kaum recht erschienen und in der gewerblichen Presse zum Abdruck gebracht, kommt man schon mit der Aufforderung an die Sektionen, sich bis zum 15. Oktober, also innerhalb einer Zeit, in welcher das Vereinsleben

so ziemlich ruht, über das neue Organ auszusprechen. Wenn damit beabsichtigt sein sollte, so unter der Hand, mit Umgehung der Delegierten-Versammlung, das Projekt ins Werk zu setzen, so müßten wir dagegen mit aller Entschiedenheit Einsprache erheben und hoffen wir, in diesem Falle auch von anderer Seite kräftige Unterstützung zu finden. Es ist nicht zulässig und es geht gegen die Basler Beschlüsse, die nächste Delegierten-Versammlung vor ein fait accompli zu stellen; es muß derselben in allen Fällen freie Hand über die Schaffung eines Vereinsorgans gewährt sein, und da kann unseres Erachtens die Aufforderung des Centralvorstandes an die Sektionen, sich bis zum 15. Oktober zu äußern, keineswegs verbindlich sein. Es braucht auch niemand derselben Folge zu geben, ohne daß ihm daraus ein Nachteil erwachsen darf.“

„Die neuerdings für ein Vereinsorgan ins Feld geführten Gründe imponieren uns so wenig, als die schon früher vorgebrachten. Aber recht unangenehm berührt uns das absprechende Urteil über die Fähigkeiten und die Leistungen der gewerblichen Presse. Das hat sie doch sicher nicht verdient, daß der Centralvorstand sie in dieser Weise herabseht; vielmehr darf sie in aller Ruhe und Zuversicht das Bewußtsein hegen, redlich und eifrig an der steten Entwicklung des Schweizer. Gewerbevereins mitgearbeitet zu haben. Sie muß sich daher auch auflehnen, wenn man sie jetzt kurzerhand auf die Seite stellen will, und zwar um so mehr, als sie nach wie vor dem Schweizer. Gewerbeverein für seine Zwecke zur Verfügung steht.“

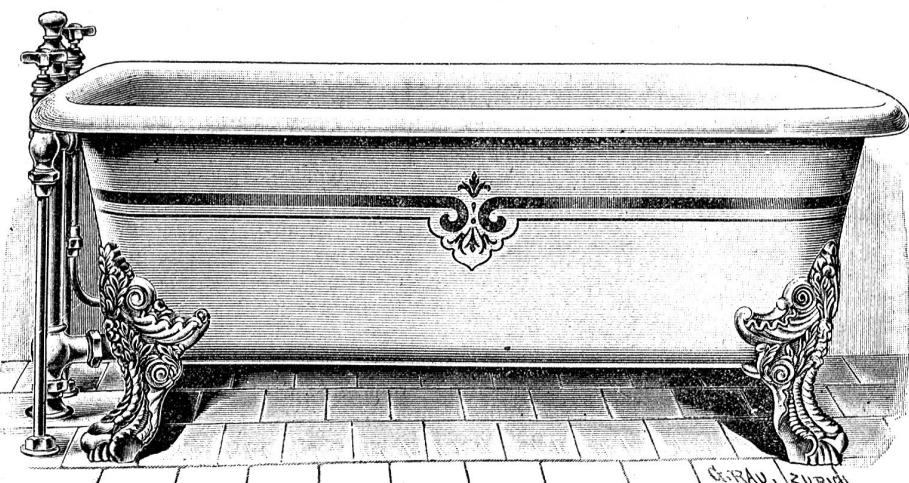
## Perschiedenes.

Gewerbliches Bildungswesen. Am 10. Aug. endigte im kantonalen Gewerbeamuseum in Aarau der dreiwöchige fünfte Fortbildungskurs für Lehrer an Handwerker-, gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen.

# Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

**Spezialität: Sämtliche Artikel für sanitäre Anlagen**



Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

Closets ♂

Pissoirs ♂

Toiletten ♂

Bäder ♂ ♂

Waschherde

1575

Das Programm dieses aus 17 Kantonen mit zusammen 49 Teilnehmern besuchten Kurses behandelte: 1. das technische Zeichnen: Zeichnen in der Ebene, das projektive Zeichnen im Rahmen des einfachen gewerblichen Unterrichts und die Grundsätze des technischen Skizzierens nach Elementarmodellen mit Rödierung und Inhaltsberechnung; 2. Freihandzeichnen: das Ornament- und Pflanzenzeichnen von den Elementen bis zur Anwendung der Ziervorm in Handwerk und Gewerbe. Der Kurs stand unter der Leitung der H.H. Direktor Meyer-Zschokke und Fachlehrer Steimer.

**Holzschnizerei.** Der neue deutsche Zolltarif-Entwurf bringt nun auch der Schweizer Holzschnizerei eine unerfreuliche Überraschung. Während gegenwärtig der Eingangs zoll 10 Mark pro Doppelzentner beträgt, ist ein solcher von 30 Mark vorgesehen. Hierbei hat man zu beachten, daß die Schnizereien oft nicht nach dem für sie vorgesehenen Ansatz, sondern nach höheren Tagen verzollt werden müssen, weil damit Uhren, Spiegelchen etc. verbunden sind. Gegenstände, deren Eingangs zoll nach dem deutschen Entwurf ebenfalls vervielfacht werden soll. Die Berner Blätter betonen, die Bundesbehörde müsse sich wehren, wenn der Export von Holzschnizereien nach Deutschland nicht nachgerade verunmöglich werden soll.

**Acetylen.** (Eingesandt.) Die interkantonale Acetylen-Konferenz in Olten sah den Beschuß, daß in Zukunft nur noch solche Acetylenapparate toleriert werden, bei denen das Carbid ins Wasser fällt. Damit würden natürlich die Tauch- und Tropfssysteme außer Kurs gesetzt. Dieser Beschuß dürfte interessierte und nicht interessierte Kreise in bedeutende Aufregung versetzen und vielen Protesten rufen, und zwar mit Recht. Wir haben in der Schweiz Lieferanten für Tropfapparate, die im In- und Auslande guten Klang haben und deren Apparate vielfach prämiert wurden, z. B. Trost & Co. in Kütteln, Vogt-Gut in Arbon etc. Die Apparate des letztern wurden an der letzten Ausstellung in Berlin sogar mit der höchsten Auszeichnung, mit der goldenen Medaille bedacht. Sollen nun die Erzeugnisse solcher Firmen, die nur mit großer Ausdauer und vielen und großen Opfern solche Erfolge erringen konnten, mir nichts und dir nichts durch einen überseilten Beschuß bei Seite geschafft und dafür zum Teil zweifelhaften Produkten Platz machen? Wir denken, die hohen Kantonsregierungen werden anderen Meinungen auch Gehör schenken und raten daher den Herren Interessenten, sich rechtzeitig energisch zu wehren. Um nicht missverstanden zu werden, geben wir zu, daß sich unter den Systemen, bei denen das Carbid ins Wasser fällt, sehr empfehlenswerte befinden; wir erinnern hierbei nur an das System Bärli & Brunswiler, Biel, das wahrscheinlich dieser Kategorie den guten Kredit verschafft hat. Aber auch dieses kann in der Hand eines Unkundigen zur Explosion führen, wofür uns ein Beispiel aus unserer Nachbarschaft zur Hand steht.

Die sogenannten Hochdrucksysteme basieren alle darauf, daß Carbid ins Wasser fällt. Unseres Wissens hat dieses System schon die meisten und gefährlichsten Explosionen verursacht und paßt daher für das gewöhnliche Publikum nicht, obwohl es in der Hand eines kundigen Mannes sehr gute Dienste leistet. Durch den Oltener Beschuß würde es aber gerade auch für das gewöhnliche Publikum protegiert. Aus diesen angeführten Thatsachen wird es nicht schwer sein, darauf zu schließen, daß der Eingangs angeführte Beschuß der interkantonalen Acetylen-Konferenz nicht unfehlbar ist. Einsender dies ist nicht Acetylenapparaten-Fabrikant, besitzt aber schon seit drei Jahren einen Trost'schen

Apparat, der noch niemals Anlaß zu Störungen gab. In dem bezüglichen Raum nimmt man Jahr aus, Jahr ein niemals etwas von Acetylengeruch wahr, außer wenn man gerade Carbid nachfüllt. Ich hatte auch Gelegenheit, die Centrale für Acetylenbeleuchtung für Arbon bei Herrn Vogt-Gut zu besuchen und war erstaunt, daß, trotzdem täglich große Quantitäten von Acetylen erzeugt werden, nicht eine Spur von dem durchdringenden Geruch des Acetylens wahrzunehmen war, was doch gewiß wesentlich für die Vorzüglichkeit dieses Systems zeugt. Es wäre überhaupt nicht schwer, viele Dutzende von vorzüglich, gut und sicher funktionierenden Acetylen-Anlagen nach dem Tropfssystem einzubringen und dies dürfte denn doch die meisten Kantonsregierungen veranlassen, den Oltener Beschuß wesentlich einzuschränken.

Vielleicht sind die Redaktionen derjenigen Blätter, welche den Oltener Beschuß ebenfalls mitgeteilt, so gefällig, und nehmen auch von dieser Erklärung Notiz. J.H.

**Bauwesen in Zürich.** Der Stadtrat von Zürich verlangt vom Großen Stadtrat einen Nachtragskredit von 9000 Fr. für den weiteren Ausbau des Landesmuseums. Es handelt sich um den Ausbau der Abteilung 7 und um die Errichtung einiger Vitrinen. Die gesamten Kosten werden 17,616 Fr. betragen; allein der Stadtrat nimmt den Standpunkt ein, daß die Hälfte dieser Kosten vom Bunde zu tragen sei, da es sich bei den bezüglichen Ausgaben nicht blos um Bau und Einrichtungen, sondern teilweise auch um die Anbringung und Aufstellung von Sammlungsstücken handelt, die zu Lasten des Bundes zu fallen haben. Die Landesmuseumskommission ist ihrerseits der Ansicht, daß die Stadt Zürich die gesamten Kosten zu übernehmen haben. Analog früheren ähnlichen Fällen dürfte sich das eidgenössische Departement des Innern der Auffassung des Zürcher Stadtrates anschließen.

**Bauwesen in Bern.** Am 7. August hat sich ein größeres Initiativkomite gebildet zur Gründung einer "Berner Saalbaugesellschaft". Diese soll ein erstklassiges Etablissement errichten, in welchem künstlerische, theatralische, gesangliche und musikalische Darbietungen und Schauspielungen der verschiedensten Art geboten würden. Zu gewissen Zeiten könnten auch Vereine und Gesellschaften den Saal benützen. Durch einen zweckentsprechenden Umbau des alten Theaters glaubt das Komitee eine Lokalität herstellen zu können, die den Anforderungen an ein solches Etablissement vollauf entspricht. Es ist ein Gesellschaftssaal von Fr. 150,000 vorgesehen.

— Wie das "Berner Tagblatt" meldet, ist bezüglich der von Architekt Luttmann projektierten Neubauten an der Schwanengasse-Ecke Bubenbergplatz der Entscheid des Regierungsrates erfolgt und steht nunmehr der Ausführung der Bauten nichts mehr im Wege. Die Bauhöhe ist auf 16,50 m fixiert und das Anbringen von Erkern vom Regierungsrat gestattet worden.

— Der Gemeinderat stellt beim Stadtrat den Antrag, der Stadtrat wolle 1. die Errichtung einer gedeckten Spielhalle beim Spitalacker Schulhaus gemäß dem bauamtlichen Projekte vom 19. April 1901 beschließen und 2. den erforderlichen Kredit von 31,500 Fr. für diese Halle samt Turngärtten bewilligen. Der Gemeinderat bemerkte zu seinem Antrage: die Errichtung einer geschlossenen Turnhalle wird bei dem Bau des Knabensekundarschulhauses zur Behandlung kommen müssen. Eine Spielhalle zum Primarschulhause bietet aber den Vorteil, daß dieselbe viel mehr als eine geschlossene Turnhalle für die Schule zugänglich gemacht werden kann, indem die Kinder bei ungünstiger Witter-

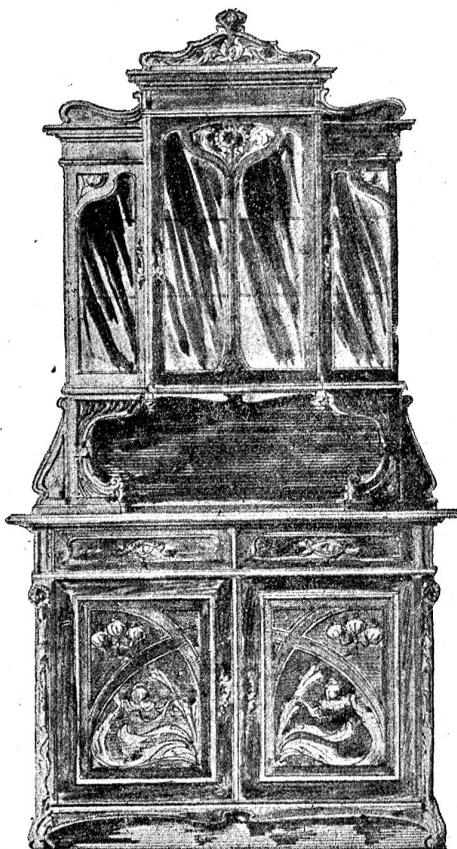
ung in derselben sich aufhalten und die frische Lust genießen können.

## Literatur.

Die Entwicklung der Schulbankfrage in den letzten fünf Jahren, von Alexander Benenstein in Berlin W. Wilhelmstraße 101. Diese mit 11 Bildern geschmückte, 50 Pfg. kostende und beim Verfasser zu beziehende Broschüre ist für alle Schulbankfabrikanten und Schulbehörden von Interesse. Vom gleichen Verfasser ist in dritter Auflage erschienen: Die heutige Schulbankfrage; eine übersichtliche Zusammenstellung der bisher bekannten Schulbanksysteme, mit 26 Abbildungen. Preis Mark 1. 20.



## Musterzeichnung.



**Buffet im modernen Charakter.**

Entworfen von A. Schirich, Zürich V.

Ausgeführt von J. Moser, Möbelschreinerei, Meggen.



## Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

371. Welche Holzhandlung liefert mir gegen bare Bezahlung 5 mm dicke Pappeholzbretter von 20—35 und 40 em Breite und 2—3 m Meter Länge und zu welchem Preis per m<sup>2</sup>? F. Kupper-Döbler, Mümliswil (Solothurn).

372. Wer ist Lieferant von sog. Metallcement? Ist Bleicement dasselbe? Kennt jemand ein besseres Mittel zum Eingleichen von eisernen Bestandteilen in Glas, Porzellan, Stein etc., ohne daß nach-

träglich ein Springen dieser Ummüllungen stattfindet, wie es bei Verwendung von Schwefel vorkommt?

373. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene oder neue Scheere zu einer Gatteräge zu verkaufen und zu welchem Preis? Offeren an G. Groß, obere Säge, Bordenwald (Aargau).

374. Wer liefert Mehlbaumholz und in welchen Quantitäten?

375. Wer hätte eine ältere, aber gute Sägen-Scheere auf einen hölzernen Dach abzugeben?

376. Wer ist Lieferant von einzelnen Messerwellen mit Lagern zu Hobelmaschinen?

377. Wer hätte eine ältere Bandsäge billig zu verkaufen?

378. Wer hätte eine gut erhaltene Universalmaschine, bestehend aus Bandsäge, Fräse, Langlochbohrmaschine und Kehlmaschine, billig abzugeben? Offeren an Fritz Eggimann, Ebenfierie, St-Gilmer.

379. Wer liefert ganz einfache und solide fertige Eisengeländer von 42,10 Meter Länge in drei Stücken, 12,60, 14 und 15,50 m, Portal 4,50, ein anderes 2 m, wie hoch per Meter fix und fertig gesetzt? Offeren unter Nr. 379 befördert die Expedition.

380. Kann ein Fachmann gütigst Auskunft geben über ein konvenierendes Anwendungssystem zur Herstellung eines Kalkofens, dessen Inhalt 400 Kilocentner gebrannter Kalk nicht übersteigt (NB. in 3 Monaten darf nur 4 mal geheizt werden) und muß aus lauter alterlei Brennholzmaterial die Heizung ausgeführt werden. Zur Auflösung der Frage soll man folgende Hauptbedingungen ins Auge fassen, nämlich die der zu gebenden Form und Einrichtung des neu herzustellenden Kalkofens die beste Benutzung der Wärme zu finden.

381. Wer fabriziert billigste Eisenfässer für Gasolin und andere Petroldestillate? Offeren erbeten unter Nr. 381 an die Expedition.

382. Wer stellt den Asphaltboden einer Terrasse, welche sich stellenweise gesenkt hat, wieder so her, daß kein Regen- oder Schneewasser mehr liegen bleibt?

383. Wer kann mir an dieser Stelle mitteilen, wie hoch die Patenttaxe und Musterschutz ist in Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien, England, Russland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika?

384. Wer fabriziert Schlüsselschilder in der Schweiz?

385. Wer liefert Schulbankscharniere für Tultdeckel und Sitzbretter?

386. Wer liefert gußeiserne Röhren, 10 cm weit, für Abtrittleitungen, nebst Closet samt Zubehör und emailierte Schüttsteine? Offeren unter Nr. 386 an die Expedition.

387. Wer liefert Ofen und Kochherde? Offeren unter Nr. 387 an die Expedition.

388. Wo bezieht man am vorteilhaftesten Thürschlösser und Cremonen mit Horndrückern, sowie Fischbänder? Offeren unter Nr. 388 an die Expedition.

389. Wer liefert 150 laufende Meter ältere  $\frac{3}{4}$ " Gasröhren und 40 laufende Meter  $1\frac{1}{2}$ " Röhren?

390. Welche leistungsfähigen Firmen würden sich an einem gemeinsamen Unternehmen: Anfertigen ca. 20 verschiedener einfacher moderner Schlaf- und Wohnzimmer-Einrichtungen (Spezialität engros) beteiligen? Ein routinierter, mit reichen Fachkenntnissen ausgestatteter, kapitalstarker Kaufmann würde eventuell den Betrieb übernehmen. Die Modelle werden in dem Zeichnungsbüro von A. Schirich, Zürich V., bis in die Details ausgeprobt, sind dort zu besichtigen und eventuelle Anfragen nach dorten zu richten.

391. Kann mir jemand Firmen nennen, welche Naphta oder Masur in die Schweiz für Heizzwecke einführen? Besten Dank im voraus.

392. Wo ist der Einsturz des Eckturms eingehender auf die Ursachen hin und genau beschrieben? Ges. Antwort im voraus bestens verdankt.

393. Mit welchem Anstrich kann man das gußeiserne Bett einer Obstpresse erfolgreich schützen? Oelfarben bewährten sich bis jetzt nicht, da sie sich lösen und sich so ins ausgepreßte Getränk mischen.

394. Wer liefert wasserfesten Leim zum Leimen von Hartholz?

395. Wer hätte ein älteres, noch brauchbares Schlagwerk zum Pfählen mit 3—4 Centner schwerem Eisenlot zu verkaufen, eventuell wer liefert solche?

396. Wo sind Gasrohre  $\frac{1}{2}$ ", auf 1,40 m abgeschnitten, sowie Stahlband von  $10 \times 4$  mm für eiserne Rechen waggonweise an billigsten zu beziehen?

397. Wer ist der schweiz. Fabrikant des Zeitungshalters „Blitz“, schweiz. Patent Nr. 10,844? Um ges. Engros-Offeren erucht Ernst Straub, Kreuzlingen (Thurgau).

398. Wer liefert zugeschnittenes mittelschweres Bauholz nach Holzliste?

399. Wer liefert Erlenholz, schön rot, ganz dürrs, 6 em stark geschnitten, und zu welchem Preis per m<sup>2</sup>? Offeren unter Nr. 399 an die Expedition.

400. Wie wird am einfachsten und billigsten eine Heizungs-Anlage für drei Arbeitsräume, je 10 m breit, 22 m lang und 4 m hoch, erstellt? Als Heizmaterial stehen Säge- und Hobelreste zur Verfügung. Sind Ofen oder eine Centralheizung vorzuziehen? Offeren unter Nr. 400 an die Expedition.

401. Wer liefert Vorhangstäbe von Tannenholz, nutzbaumförmig, mit einer Nut, und zu welchem Preis?